

Wichtige Agrarumweltmaßnahmen in den Bundesländern zur Förderung einer blühenden Landschaft in der Förderperiode 2014 - 2020

Landwirte können Bienen helfen

Landwirte haben viele Möglichkeiten, die Honigbiene – und natürlich auch andere Insekten – zu fördern. Sie können gezielt Trachtpflanzen in ihre Fruchtfolgen einbauen, also Pflanzen, die Nektar oder Pollen – oder am besten beides – spenden. Mit Hecken, ungenutzten Böschungen und ähnlichen Strukturen bieten sie wertvolle „Trachtinseln“. Außerdem retten sie viele Bienen vor dem Mäh-Tod, wenn sie beim Mähen oder Mulchen von Grünland, Futterbau und Stilllegungsflächen den richtigen Zeitpunkt und die geeignete Technik wählen. Die wichtigste Devise auf den Feldern heißt: Viele blühende Pflanzen so lange wie möglich! Eine „Massentracht“ wie Raps, der zwei bis drei Wochen im Jahr blüht, füllt zwar kurzfristig die Honigräume im Bienenvolk und die Gläser des Imkers, sichert den Bienen aber nicht das Überleben. Bienen brauchen während der gesamten Vegetationszeit Nektar und Pollen - besonders im Spätsommer, um gut genährt in den Winter zu gehen.

Um Landwirte, die Maßnahmen für eine blühende Landschaft umsetzen, finanziell zu unterstützen, gibt es in den Bundesländern verschiedene Förderprogramme. Diese so genannten Agrarumweltprogramme unterstützen den Mehraufwand für ökologische Leistungen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild und Biodiversität. Sie werden als freiwillige Maßnahmen neben den für Landwirte verpflichtenden Greening-Maßnahmen angeboten.

Hintergrund zu den Förderprogrammen der EU

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gibt den Rahmen vor, in dem die einzelnen Staaten die Landwirtschaft fördern können und müssen. Der ELER-Fonds soll vor allem folgenden drei Zielen dienen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft.

Wie die Fördergelder verteilt werden, liegt aber weitgehend in der Entscheidung der einzelnen Mitgliedsstaaten bzw. der Bundesländer. Dazu hat jedes Bundesland in Deutschland ein eigenes Agrarförderprogramm für Umwelt- und Naturschutz erstellt, welches für die Förderperiode 2015 bis 2020 gültig ist. In diesen Agrarförderprogrammen sind die Maßnahmen beschrieben, für die ein Landwirt Geld erhalten kann. Einige dieser geförderten Maßnahmen sind für Blüten besuchende Insekten von besonderer Bedeutung.

Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung der Blüten besuchenden Insekten

Im Folgenden werden die für Blütenbesucher wichtigsten Förderprogramme kurz beschrieben. In der daran anschließenden Übersichtstabelle ist dargestellt, in welchen Bundesländern welche Förderprogramme angeboten werden und wie viel Geld der Landwirt dafür bekommen kann. Die Tabelle soll eine Hilfestellung sein, mit der sich Landwirte an die zuständigen Ämter wenden können, um detaillierte Auskünfte zu erhalten. ***Da die Programme sehr unterschiedlich sind und z.T. noch überarbeitet werden, besteht bei den Angaben keine Gewähr auf Vollständigkeit und Exaktheit.***

Förderung im Ackerbau oder bei Dauerkulturen

Anbau von Zwischenfrüchten: Diese Maßnahme ist äußerst wirkungsvoll für die Nahrungsversorgung im Spätsommer. Nach der Ernte von Getreide oder Raps werden die Zwischenfrüchte gesät. Üblicherweise wird dazu meist relativ spät Senf, Ölrettich und teilweise auch Phacelia in Reinsaat verwendet. Sinnvoller sind aber Mischungen, am besten mit Senf, Ölrettich, Phacelia, Buchweizen, Kleearten und Wicken. Die Förderprogramme machen hier teilweise keine Vorschriften, der Experimentierfreude sind also keine Grenzen gesetzt. Die Aussaat sollte so früh wie möglich erfolgen! Neben den Blütenbesuchern profitiert das Bodenleben und damit unmittelbar auch der Landwirt von dieser Maßnahme.

Anwendung von Mulch- und Direktsaat: Die hier genannte Ansaat von Hauptkulturen ohne wendende Bodenbearbeitung (i.d.R. Pflügen) erfolgt meist nach Ansaat von Zwischenfrüchten oder Vorsaaten mit allen Vorteilen, die oben bei den Zwischenfrüchten genannt sind.

Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen: Diese Maßnahme dient gezielt der Förderung von Blüten besuchenden Insekten sowie anderen Nützlingen bzw. Wildtieren. Gefördert wird die Aussaat von Mischungen aus verschiedenen standortangepassten Blütenpflanzenarten, die als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen können. Bei den mehrjährigen Blühmischungen besteht inzwischen in 8 Bundesländern die Vorgabe, gebietsheimisches Saatgut zu verwenden. Mehrjährige Blühmischungen sind ökologisch wertvoller, da sie durch ihren hohen Wildblumenanteil auch den Wildbienen und Schmetterlingen entgegenkommen und Überwinterungsstrukturen für Insekten bieten.

Schonstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz: Durch den Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können Schonstreifen einen Beitrag als Trittsteine im Biotopverbund leisten und damit die Situation von Blüten besuchenden Insekten verbessern.

Förderung im Grünland

Extensive Grünlandnutzung: Bunt blühende Wiesen und Weiden sind heute in vielen Regionen eine Seltenheit geworden. Der einstige Blütenreichtum ist einerseits durch Intensivierung, andererseits durch Nutzungsaufgabe bedroht. Deshalb werden Landwirte für die extensive Nutzung von Grünland in allen Bundesländern unterstützt. Die Förderprogramme sind sehr detailliert und regional unterschiedlich. Differenziert wird z. B. nach Vorkommen von bestimmten Pflanzenarten, Schnittzeitpunkten, Heu- oder Silagegewinnung, Düngung, Viehbesatz, Verwendung von tierschonender Mahdtechnik (Messerbalken), nach Gebietskulissen und gesetzlichem Schutzstatus. Konkrete Auskunft erteilen die zuständigen Landwirtschaftsämter. In sensiblen Bereichen, wie beispielsweise Überschwemmungsgebieten oder Natura-2000-Gebieten, wird außerdem die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland gefördert.

Sonstige Maßnahmen

Anlage und Pflege besonderer Lebensräume: Mit teilweise hohen Förderbeträgen wird die Anlage und Pflege besonderer Lebensräume gefördert. Besondere Lebensräume sind z.B. Streuobstwiesen, Hecken und Lesesteinhaufen.

Vertragsnaturschutz und Natura-2000-Gebiete: In den Natura-2000-Gebieten aber auch in anderen festgelegten Schutzgebieten werden z.T. „Ausgleichszahlungen für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen“ gezahlt. Zusätzlich gibt es innerhalb dieser Gebietskulissen in vielen Bundesländern interessante Vertragsnaturschutzprogramme für Maßnahmen auf Acker- und Grünland. Die Lebensräume für besondere Arten sollen dadurch erhalten, vernetzt und verbessert werden. Wenn jemand in der Nähe ein Natura-2000-Gebiet hat und die Landschaft aktiv gestalten will, lohnt sich eine Information über Fördermöglichkeiten beim zuständigen Landwirtschaftsamt.

Wenn nicht anders vermerkt, gelten die in folgender Tabelle angegebenen Fördersätze pro Jahr und Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.

Weiterhin ist zu beachten:

- **Bei den meisten Maßnahmen gelten gewisse Mindestschlaggrößen für die Förderung (z.B. mind. 0,1 ha)**
- **Bei den meisten Maßnahmen gilt bundeslandübergreifend eine Mindestverpflichtungsdauer von 5 Jahren**
- **Manche Maßnahmen sind in der Förderhöhe abhängig von der Ertragsmesszahl**

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
--	-------------------	--------	----------------------	---------	--------	------------------------	------------------------	---------------------	-----------------	----------	---------	----------------	--------------------	-----------

Extensive Produktionsverfahren und Anbaudiversifizierung im Ackerbau														
Winterbegrünung, Zwischenfrüchte, Untersaaten	100 €/ha Winterbegrünung zum Erosionsschutz 90€/ha Zwischenfrucht	Max. 120 €/ha konv. Landbau Max. 90 €/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau			Max. 150 €/ha (diverse Varianten) +10 €/ha für besonders bienenfreundliche Zwischenfrüchte Keine 5-jährige Verpflichtung mehr, keine Mindestfläche gefordert		120 €/ha konv. Landbau, 100 €/ha Bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau Abhängig von Gebietskulisse mit Erosionsgefährdung, nur winter-harte Zwischenfrüchte	84 €/ha konv. Landbau 54 €/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau Gebietskulisse mit besonderem Handlungsbedarf bei Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie	75 €/ha konv. Landbau 45€/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau	70 €/ha konv. Landbau 45 €/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau Nur winter-harte Sorten	78 €/ha, kein Unterschied zw. konv. und Ökolandbau Zwischenfrüchte u./o. Untersaaten	65 €/ha Ausgebracht als Mulchsaat	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Mulch- und Direktsaat	120 €/ha	Max. 150€/ha Konv. Landbau Max. 120 €/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau						55 €/ha		55 €/ha	80 €/ha Jährliche Rotation des Schlags möglich	65€/ha	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Stoppelbrache	-	130 €/ha im Vertragsnaturschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	100 €/ha, jährliche Rotation des Schlag es möglich	-	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Ackerwildkrautflächen (Verzicht auf Untersaaten, auf mechanische und chem. Beikrautregulierung)	-	-	-	-	800 €/ha	-	750 €/ha plus 100 € bei Berater der Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde	Max. 762 €/ha im Vertragsnaturschutz	890 €/ha im Vertragsnaturschutz Acker	-	662 €/ha jedes 2. Jahr Getreideanbau auf Förderfläche verpflichtend	-	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Alternative Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	60 €/ha, Trichogramma bei Mais 100 €/ha Pheromon-einsatz im Obstanbau 2500 €/ha Nützlingen im Unterglasanbau	-	-	-	110 €/ha Pheromon-einsatz zur Bekämpfung des Traubenwicklers im Weinbau	Max. 350 €/ha im Obstbau Max. 143 €/ha im Gemüsebau Max. 266 €/ha bei Erdbeeren	-	-	40€/ha gegen den Maiszünsler Max. 345€/ha im Obstbau	-	-	-	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha	Max. 120 €/ha konv. Landbau Max. 70 €/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau	–	90 €/ha konv. Landbau 55€/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau Anbau von Körnerleguminosen in Fruchtfolge vorgeschrieben	Max.110 €/ha (verschiedene Varianten)	65 – 85 €/ha konv. Landbau (je nach Anteil Körnerleguminosen) 40 – 60 €/ha Ökolandbau (je nach Anteil Körnerleguminosen)	–	65€/ha konv. Landbau 75€/ha bei Körnerleguminosenanbau auf >10% der förderfähigen Fläche 40 €/ha Ökolandbau 50€/ha wenn Leguminosenanbau auf >10% der Förderfläche	90 €/ha konv. Landbau 55€/ha bei Erhalt von Förderung für Ökolandbau	–	–	55 €/ha nur im Ökolandbau	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Ein- oder mehrjährige Stilllegungen im Ackerbau														
Blühstreifen und -flächen	710 €/ha Ein- oder überjährige Mischungen	600 €/ha ein- und mehrjährige Mischungen	–	750€/ha einjährige Mischungen	Max. 750 €/ha einjährige Mischungen, Schlag kann rotieren 600 €/ha mehrjährige Mischungen	680 €/ha einjährige und mehrjährige Mischungen	700 €/ha einjährige Mischungen-zusätzl. 100 €/ha, Imkerbonus Schlag kann jährlich rotieren 875 €/ha mehrjährige Mischungen	950 €/h ein- oder überjährige Mischungen	Max.1000 €/ha einjährige Mischungen Max.740 €/ha mehrjährige Mischungen	600 €/ha einjährige Mischungen	831 €/ha einjährige Mischungen 835 €/ha mehrjährige Mischungen	290 einjährige Mischungen 850€/ha mehrjährige Mischungen	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Auflage gebietsheimisches Saatgut		ja			ja	ja	ja		z.T		ja	ja	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	ja
Schonstreifen, Ackerrandstreifen, Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz		920 €/ha Anlage Grünstreifen zum Gewässerschutz			660 €/ha Anlage Ackerrandstreifen 760 €/ha Anlage Gewässer- und Erosionsschutzstreifen Schlag kann jährlich rotieren	540 €/ha Anlage Schonstreifen an Alleen 610€/ha Anlage Erosionsschutz- und Gewässerschutzstreifen	Max. 760 €/ha Anlage Erosionsschutzstreifen 540 €/ha Anlage Gewässerschutzstreifen Saatgut muss überwiegend aus Gräsern bestehen, Nutzung zulässig Max 1455 €/ha Anlage Schonstreif mehrjährig zum Artenschutz	865 €/ha Anlage Erosionsschutzstreifen oder Gewässerschutzstreifen (mehrjährige Grasmischung, keine Meliorationsmaßnahmen gestattet)	760 €/ha Anlage Gewässerrandstreifen Vorgabe: Begrünmischung aus 80% Gräser, max. 20% Leguminosen	120 €/ha Mehrjährige Stilllegung mit Einsaat oder Selbstbegrünung:	313 €/ha Anlage Grünstreifen 747€/ha Brache einjährig selbstbegrünt, Schlag kann jährlich rotieren 607 €/ha Brache mehrjährig selbstbegrünt	290 €/ha Schonstreifen mit Selbstbegrünung, Schlag kann jährlich rotieren	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
--	-------------------	--------	----------------------	---------	--------	------------------------	------------------------	---------------------	-----------------	----------	---------	----------------	--------------------	-----------

Extensive Nutzung von Dauergrünland

Extensive Grünlandnutzung (0,3-1,4 RGV je Hauptfutterfläche)	150€/ha Basissatz	169 €/ha Basissatz Plus 80 €/ha auf Almen und Alpen	140 €/ha Basissatz, Max. 225 €/ha bei Zusatz- verpflich- tungen wie Verzi- cht auf jegliche Düngung oder aus- schließli- che Be- weidung mit Schaf- en /Ziegen	130 €/ha Basissatz	190 €/ha Basissatz Mahd oder Beweidung	220 €/ha Basissatz konv. Landbau 175 €/ha bei Erhalt von För- derung Ökoland- bau.	170€/ha Basissatz	100 €/ha Basissatz	110 €/ha Basissatz 200€ /ha Basissatz im Ver- tragsna- turschutz "Extensive Nut-zung von Mäh- wiesen und Wei- den" 250€/ha Basissatz im Ver- tragsna- turschutz "artenrei- ches Grünland" 300 €/ha bei Nach- weis bestimm- ter Kenn- arten	102 €/ha Basissatz 120 €/ha bei Lage in der Kulis- se der Wasser- rahmen- richtlinie	450 €/ha Grünland- brache (Mahd mit Abräu- men alle 2 Jahre) Max. 449 €/ha Mahd mit Abräumen je nach Schnitt- zeitpunkt Max. 413 €/ha bei Beweidung je nach Viehart	150 €/ha Basissatz	Maßnah- menent- wurf für 2014 – 2020 noch in Begut- achtungs- phase	Maßnah- menent- wurf für 2014 – 2020 noch in Begut- achtungs- phase
Einsatz von Messerbalkenmäher	50 €/ha	120€/ha	-	-	60 €/ha	-	-	-	-	-	-	-	Maßnah- menent- wurf für 2014 – 2020 noch in Begut- achtungs- phase	Maßnah- menent- wurf für 2014 – 2020 noch in Begut- achtungs- phase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Silageverzicht (Heumilchbetrieb)	80 €/ha Verzicht im gesamten Betrieb												Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland (meistens abhängig von Gebietskulissen)	Max. 510 €/ha im Vertragsnaturschutz (Landschaftspflege-richtlinie) ohne N-Düngung, 390 €/ha mit angepasster N-Düngung	570€/ha auf Moorstandorten 370 €/ha als Schonstreifen	270 €/ha bei Umwandlung für Zeitraum von 5 Jahren 1300 €/ha bei dauerhafter Umwandlung					468 €/ha im Vertragsnaturschutz	Max 600€/ha ohne Vertragsnaturschutz 745 €/ha Umwandlung in artenreiches Grünland im Vertragsnaturschutz	320 €/ha			Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte – abhängig von: Gebietskulissen, Schnittzeitauflagen, Besatzdichte, Hangneigung, Vorkommen von Kennarten	Max. 260 €/ha je nach Anzahl nachgewiesener Kennarten 280 €/ha für pflegende Bewirtschaftung von Grünlandbiotopen	350 €/ha entlang von Gewässern und sonst sensiblen Gebieten 250 €/ha für den Erhalt artenreicher Grünlandbestände (mind. 4 Kennarten)	Max. 229 €/ha bei späten Schnittzeitpunkten Max. 294 €/ha für Beweidung von Heiden und Trockenrasen	Im Vertragsnaturschutz: Max. 461 € je nach Schnittzeitpunkt 419 €/ha bei extensiver Standweide	190€/ha bei Einhaltung von späten Schnitt-/Beweidungszeiten (Wiesenbrüterschutz) plus max. 270 €/ha für Sondermaßnahmen 340€/ha bei Nachweis von 8	Max. 450€/ha bei pflegender Nutzung bestimmter Grünlandbiotope	Max, 310 €/ha bei Nachweis von bis zu 8 Kennarten Nachweis jährlich, Wechsel zu geringerer Anzahl Kennarten ausgeschlossen Max. 325 €/ha	Max. 790 €/ha im Vertragsnaturschutz für pflegende Bewirtschaftung besonderer Grünlandbiotope	Max. 300 €/ha im Vertragsnaturschutz	Max. 316 €/ha Pflege von Magerrasen, Streuwiesen, Feuchtwiesen, Borstgrasrasen; verschiedene Nutzungstermine	Max. 361€/ha bei Nachweis von bis zu 8 Kennarten Max. 511 €/ha pflegende Bewirtschaftung von Grünlandbiotopen Bei hoher Er-		Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
		320 €/ha im Vertragsnaturschutz (mind. 6 Kennarten) Max. 425 €/ha bei späten Schnitzeitpunkten			Kennarten		pfliegende Bewirtschaftung besonderer Grünlandbiotopie				entsprechend höherer Fördersatz			
Anlage und Pflege besonderer Lebensräume														
Streuobstwiesen: extensive Unternutzung, Neupflanzung, Baumschnitt	2,5 € je gepflegter Baum	8 € je gepflegter Baum, max. 100 Bäume je ha	6,50 je gepflegter Baum bei extensiver Nutzung des Unterwuchses	–	6 € je gepflegter Baum	–	–	Max. 900 €/ha im Vertragsnaturschutz bei extensiver Nutzung des Unterwuchses	Max. 55€ je neu gepflanzter Baum im Vertragsnaturschutz 6,50 € je gepflegter Baum im Vertragsnaturschutz Streuobst	Max. 500 €/ha je nach Anzahl der Bäume	–	6,50 € je gepflegter Baum	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Bewirtschaftung von Steillagen	Über die AZL (Ausgleichszulage Landwirtschaft): Fördersätze abhängig von EMZ	450 €/ha ab 30% Hangneigung 650 €/ha ab 50% Hangneigung	–	–	Nur im Weinbau	–	Max. 360 €/ha Weidenutzung in Hanglagen, verschiedene Varianten	–	Weinbau: 2555 €/ha in Steilstlagen 765 €/ha in Steillagen	–	–	–	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Anlage und Pflege von Hecken		2,70 €/m ² Für Erneuerung (Pflege) einschließlich Konzept					2600 €/ha zum Schutz vor Winderosion oder zum Wild- und Vogelschutz in entsprechender Gebietskulisse zusätzliche Erstattung der Pflanzkosten ist in Planung	4 €/lfdm im Vertragsnaturschutz					Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Natura 2000 „Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen“	280 €/ha bei extensiver Nutzung der Flachland- und Bergmähwiesen	Vertragsnaturschutzprogramme : „Extensive Ackernutzung“: 420 €/ha „Extensive Wiesenutzung“: max. 425 €/ha „Extensive Weidenutzung“: max. 500 €/ha (bei extensiver Beweidung mit Ziegen)	Max. 314 €/ha je nach Schnitzeitpunkt	Im Vertragsnaturschutz: Max. 461 € je nach Schnitzeitpunkt 419 €/ha bei extensiver Standweide	Max. 2000 €/ha für Biotop pflegende Bewirtschaftung		Im Vertragsnaturschutz	Max. 1469 €/ha im Vertragsnaturschutz Acker Max. 790 €/ha im Vertragsnaturschutz Grünland	Nicht im Programm	Es gibt Ausgleichszahlungen, aber bisher keine Angaben zur Förderhöhe	Max. 662 €/ha im Ackerland Max. 449 €/ha Im Grünland	287€/ha im Ackerland Max. 450€/ha je nach Maßnahme im Grünland	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg / Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen / Bremen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
--	-------------------	--------	----------------------	---------	--------	------------------------	------------------------	---------------------	-----------------	----------	---------	----------------	--------------------	-----------

Ökologischer Landbau														
Umstellung auf Ökolandbau Ackerbau/Grünland	350€/ha Max. 600€ Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	350€/ha 35 €/ha Kontrollkostenzuschuss (für max. 15 ha)	210 €/ha Keine Angaben zu Kontrollkostenzuschuss	364 €/ha Max. 715€ Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	260 €/ha Max. 600€ Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	210 €/ha Max. 550€ Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	364 €/ha Max. 600€ Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	400 €/ha Acker 270 €/ha Grünland Max. 525€ Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	300 €/ha Max. 600€ Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	229,5 €/ha Max 530 € Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	230 €/ha Max. 500 € Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	230€/ha +Max 600 € Kontrollkostenzuschuss pro Betrieb und Jahr	384 €/ha Keine Angaben zu Kontrollkostenzuschuss	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase
Beibehaltung Ökolandbau Ackerbau/Grünland	230€/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	273€/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	210 €/ha	234€/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	260 €/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	180 €/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	234 €/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	180 €/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	200 €/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	144,5 €/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	230 €/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	230€/ha Kontrollkostenzuschuss bleibt	234 €/ha	Maßnahmenentwurf für 2014 – 2020 noch in Begutachtungsphase

Quellenangaben:

- **Auskünfte der Länderministerien (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen): 23.01.2015**
- **Internetseiten der Länder-Ministerien, April 2015**
- **Links zu den kompletten Maßnahmenkatalogen der Länder, 29. 04. 2015:**

Baden-Württemberg: <http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttem->

[berg.de/pb/site/lel/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/lravs/F%C3%B6rderung%20und%20Ausgleichsleistungen/Agrarpolitischer%20Rahmen/FAKT_Broschuere_29_01_2015-1.pdf](http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttem-berg.de/pb/site/lel/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/lravs/F%C3%B6rderung%20und%20Ausgleichsleistungen/Agrarpolitischer%20Rahmen/FAKT_Broschuere_29_01_2015-1.pdf)

Bayern: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/>

Brandenburg: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/150107_RL_KULAP_2014_Minister_mit_Datum.pdf

Hamburg: <http://www.hamburg.de/contentblob/4445194/data/agrarfoerderprogramm-2015-2020.pdf>

Hessen: http://www.agrar-direktzahlungen.de/Foerderantraege/Hessen_si1397207819.html

Mecklenburg-Vorpommern: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Service/Foerderprogramme/

Niedersachsen/Bremen: http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=34152&article_id=121427&psmand=7

Nordrhein-Westfalen: http://www.agrar-direktzahlungen.de/Foerderantraege/Nordrhein-Westfalen_si1397141091.html

Rheinland-Pfalz: <http://www.ele->

[paul.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/62DF06BA05937AEDC1257D030048720B/\\$FILE/Gesamtkurzfassung%20-%20Stand_08-08-2014.pdf](http://www.ele-paul.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/62DF06BA05937AEDC1257D030048720B/$FILE/Gesamtkurzfassung%20-%20Stand_08-08-2014.pdf)

Saarland: <http://www.saarland.de/98261.htm>

Sachsen:

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Fachliche_Hinweise_und_Empfehlungen_Richtlinie_AUK_2015_gesamt.pdfhttp://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Ueberblick_Programm_RL_AUK_2015.pdf

Sachsen-Anhalt: http://www.invekos.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/gap_2015_uebersicht_aukm.pdf

Die detaillierten Vertragsbedingungen bzw. weitere Maßnahmen können über die Links in der Quellenangabe eingesehen werden, auf denen die Förderprogramme jeweils in der aktuellen Fassung dargestellt sind.

Die Programme und ihre Kombinierbarkeit sowie die Kombinierbarkeit mit dem Greening ist teilweise sehr komplex und oft schwer zu verstehen. Welche Maßnahmen konkret für den individuellen Betrieb förderfähig sind, lässt sich aber bei den Fachstellen der Landesämter für Landwirtschaft klären, die bei der Antragstellung behilflich sind.

Viele der Bundesländer bieten also attraktive Möglichkeiten zur Gestaltung einer blühenden Land(wirt)schaft. Leider werden diese Programme noch zu wenig genutzt. Oft liegt es an einem hohen bürokratischen Aufwand und auch daran, dass die Landwirte die umfangreichen Förderprogramme mit ihren laufenden Veränderungen nicht mehr überschauen können. Wenn wir unseren Nachbarlandwirten die Augen öffnen für den Wert und die Bedeutung der Blütenbesucher und ihnen gleichzeitig kompetent Auskunft geben können über Förder- und Beratungsmöglichkeiten, so sind Erfolge zu erreichen.

Detaillierte technische Informationen über die Anlage von blühenden Zwischenfrüchten, ein- und mehrjährigen Ansaaten von Blütmischungen, insektenfreundliche Grünlandnutzung und vieles andere mehr finden Sie in der Broschüre „Wege zu einer blühenden Landschaft“ (9,50€ plus Versandkosten), die Sie ebenso wie viele andere Informationen beim Netzwerk Blühende Landschaft bestellen können (Adresse siehe unten). Diese Merkblätter und weitere interessante Informationen stehen auch im Internet bereit: www.bluehende-landschaft.de.

**April 2015, Anne-Kathrin Spatz, Anna Kohnle und Barbara Heydenreich
Netzwerk Blühende Landschaft**

Träger:
Mellifera e.V.
Fischermühle 7, 72348 Rosenfeld
Tel. 07428-945249-28
info@bluehende-landschaft.de
www.bluehende-landschaft.de



Netzwerk Blühende Landschaft